

**4507/AB XX.GP**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gredler, Partnerinnen und Partner haben am 17. Juli 1998 unter der Nr. 4769/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend österreichische Positionen zu EU - Finanzierungs - und Strukturförderungsmaßnahmen im Rahmen der Vorsitzführung gerichtet, deren Wortlaut in der Beilage angeschlossen ist.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

In den Antwortschreiben des Präsidenten der Europäischen Kommission, Jacques SANTER, vom 4. Februar und 14. Mai 1998 wird festgehalten, daß die Grenzregionen in Österreich zwar von der Erweiterung betroffen sein werden, die sich daraus ergebenden Chancen aber überwiegen werden. Weiters vertritt die Europäische Kommission die Auffassung, daß die am 18. März 1998 vorgestellten Vorschläge zur Reform der Strukturfonds und zu den Vorbeitrittsinstrumenten ausreichend Möglichkeiten zur Unterstützung der Grenzregionen

bieten. Zudem sind die Beitrittskandidaten durch Europa - Abkommen bzw. die Übernahme des "Aquis communautaire" auch an die Wettbewerbsbestimmungen der EU gebunden. Österreich hat die Möglichkeit, im Rahmen der Strukturfonds und der Neugestaltung der regionalen Wettbewerbskulisse beginnend mit dem Jahr 2000 die notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen in den Grenzregionen zu unterstützen.

Zu Frage 2:

Von Seiten der Bundesregierung ist keine Strategieänderung notwendig, vielmehr haben die im März 1998 vorgestellten Verordnungsentwürfe der Kommission einige Ende 1997 bestehende Bedenken hinsichtlich allzu restriktiver Bestimmungen für die Neuabgrenzung der Förderungsgebiete zerstreut: Jene Grenzregionen, die derzeit Ziel 2 oder Ziel 5b Status haben, werden voraussichtlich auch in der nächsten Programmperiode unter dem neuen Ziel 2 wieder aufgenommen werden können. Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG ist für die künftige Programmperiode ebenfalls vorgesehen. Mit diesem Paket im Rahmen der Strukturfondsreform, den Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der regionalen Wettbewerbskulisse, den Möglichkeiten aus der Initiative für den ländlichen Raum und den Verbesserungen zur Kooperation mit PHARE und Vorbeitrittsinstrumenten wären die wesentlichen Forderungen des österreichischen Memorandums für ein Sonderprogramm für die Grenzregionen erfüllt.

Zu Frage 3:

Die künftige Dotierung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG ist noch nicht festgelegt. Sie wird vom (noch zu verhandelnden) Gesamtvolumen der Strukturfonds, vom Anteil der Gemeinschaftsinitiativen an den Strukturfonds insgesamt (EK - Vorschlag: 5%) und dem Anteil von INTERREG an den Gemeinschaftsinitiativen (kommissionsintern in Diskussion: 50%) abhängen. Die von der EK beabsichtigte vorrangige Gewichtung von INTERREG innerhalb der

Gemeinschaftsinitiativen entspricht den Forderungen Österreichs. Österreich tritt darüber hinaus bei INTERREG für eine besondere Berücksichtigung der Regionen an den EU - Außengrenzen ein.

Die Bezeichnung "Grenzförderprogramme" trifft für alle INTERREG Programme zu. Alle Grenzregionen Österreichs sind derzeit an INTERREG - Programmen beteiligt. Unbeschadet der angestrebten Schwerpunktsetzung an den EU - Außengrenzen geht die Bundesregierung davon aus, daß auch in der künftigen Programmperiode an allen Grenzabschnitten grenzüberschreitende Aktivitäten gefördert werden.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der neuen INTERREG - Programme sollen nach Klärung der Rechtsgrundlagen in enger Kooperation zwischen den berührten Bundes - und Landesstellen unter Berücksichtigung regionaler Erfahrungen erstellt werden. Österreich tritt dabei für ein hohes Maß an Flexibilität bei der Auswahl konkreter Maßnahmen entsprechend den konkreten regionalen Bedürfnissen ein. Die Bundesregierung begrüßt in diesem Zusammenhang auch den Vorschlag der Europäischen Kommission, die Einrichtung und Entwicklung grenzüberschreitender Regionalverbände (EUREGIOS) zu unterstützen. EUREGIOS können einen wertvollen Beitrag zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Kooperation zwischen Gemeinden, der lokalen Wirtschaft, Verbänden und Verbänden leisten und damit den konkreten Nutzen grenzüberschreitender Zusammenarbeit für die lokale Bevölkerung besser sichtbar machen.

Zu Frage 4:

So wie schon bisher werden auch die zukünftigen Regionalprogramme im Rahmen der EU - Strukturfonds in enger Kooperation zwischen den beteiligten Bundes - und Landesstellen vorbereitet und umgesetzt werden. Aufgrund der guten bisherigen Erfahrungen sollten dafür auch die bewährten Koordinations-

organe der Österreichischen Raumordnungskonferenz und der Verbindungs - stelle der Bundesländer genutzt werden.

Zu Frage 5:

Experten des Bundeskanzleramtes haben eine Liste denkbarer Maßnahmen als "mögliche Projektliste" erarbeitet. Welche Maßnahmen für welchen Teilabschnitt der Ost - Grenzregionen sinnvollerweise eingesetzt werden können, hängt von der wirtschaftlichen Lage, den Entwicklungspotentialen und den finanziellen Möglichkeiten ab. Die Liste wurde den betroffenen Ländern übermittelt und ist gemeinsam genauer auszuarbeiten. Es erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, bereits 1998 eine als vollständig und abgeschlossen zu bezeichnende Maßnahmenliste zu präsentieren, da die neuen Programme frühestens im Herbst 1999 fertig sein müssen und die rechtlichen Rahmenbedingungen noch nicht eindeutig feststehen. Flexibilität muß im Interesse eines möglichst bedarfsgerechten und gezielten Mitteleinsatzes gewährleistet sein.

Zu Frage 6:

Österreich wird nicht für 50 % der Mittelvergabe zuständig sein, sondern mehr als 50% der neuen Ziel - 2 - Gebiete nach eigenen Kriterien bestimmen können. Neben allgemein gültigen Kriterien, die in der (noch in Verhandlung stehenden) Verordnung festgelegt werden sollen, wird jeder Mitgliedstaat spezifische regionalpolitische Prioritäten für die Abgrenzung definieren können. Die Vergabe der Mittel für die dadurch definierten Gebiete wird (im Einvernehmen mit der Kommission, welche die Programme zu genehmigen und zu überwachen hat) wie bisher zur Gänze in die Verantwortung der Mitgliedstaaten fallen. Österreich wird für die neuen Zielgebiete (voraussichtlich auf Länderebene) Programmplanungsdokumente erarbeiten, in denen nach den Bestimmungen der neuen Strukturfonds - Verordnung die Ziele, die inhaltlichen Schwerpunkte

und der indikative Mitteleinsatz für die einzelnen Maßnahmenschienen darge - stellt sein werden.

Zu Frage 7:

Österreich wird nicht zwei Drittel der Förderungen vergeben, sondern (wie in der Antwort zu Frage 6 ausgeführt) zur Gänze für die Vergabe der Fördermittel in den vorgesehenen Gebieten für die Maßnahmen, die in den Programm - planungsdokumenten definiert sind, zuständig sein.

Die neuen Programmplanungsdokumente können erst nach Vorlage der Ver - handlungsergebnisse zur Strukturfondsreform und nach Festlegung des Finanzrahmens (d.h. erst 1999) konkret erarbeitet werden. Sie müssen voraus - sichtlich bis Ende 1999 fertiggestellt werden.

Zu Frage 8:

Österreich bekennt sich grundsätzlich zur europäischen Politik des wirtschaft - lichen und sozialen Zusammenhalts (Kohäsionspolitik).

Solidarität bedeutet in diesem Zusammenhang, daß relativ reiche Mitglied - staaten mehr Mittel für die Finanzierung dieser Politik aufbringen, als sie an Rückflüssen erhalten. Es handelt sich jedoch hierbei nicht um "blinde Soli - Darität", sondern Österreich achtet auch darauf, daß die Mittel sinnvoll und effizient eingesetzt werden.

Fairneß zwischen den Mitgliedstaaten bedeutet, daß die mit der Struktur - und Kohäsionspolitik verbundenen Lasten für jene Mitgliedstaaten, die sie tragen, in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Wirtschaftsleistung sowie anderen objektiven Umständen stehen.

Die finanzielle Nachhaltigkeit der Reform bezieht sich auf die geplante EU - Erweiterung. Es muß gewährleistet sein, daß die Struktur - und Kohäsionspolitik der nächsten Periode (2000 - 2006) kompatibel ist mit der zukünftigen Erweiterung der Europäischen Union. Die Weichen müssen schon jetzt so gestellt werden, daß auch bei Neubbeitritten die längerfristige Finanzierbarkeit bzw. eine annehmbare Verteilung der Kosten und des Nutzen gewährleistet ist.

Österreich tritt daher für eine Reform ein, die in finanziellen Belangen unter anderem folgende Hauptmerkmale aufweisen soll:

- Eckpfeiler ist die Einhaltung der Eigenmittelobergrenze von 1,27% und die Vermeidung einer Verschlechterung der österreichischen Nettozahlerposition;
- das finanzielle Gesamtvolume der Strukturfonds soll sich am Durchschnitt der letzten Periode orientieren;
- vom "privilegierten Status" der Strukturausgaben soll abgegangen werden, dh. die geplanten Strukturmittel sollen - so wie alle anderen Ausgaben - nicht mehr Ausgabenziele darstellen sondern Obergrenzen; auf diese Weise können Absorptionsprobleme in Zukunft vermieden werden;
- alternative Finanzierungsformen (Darlehen, Garantien, Risikokapital etc.) sollen anstelle verlorener Zuschüsse verstärkt eingesetzt werden; Struktur- und Kohäsionsfondsmittel sollen verstärkt mit ElB - Darlehen kombiniert werden.

Zu Frage 9:

Mit der Prüfung der diesbezüglichen Kommissionsvorschläge wurde bereits unter britischem Vorsitz begonnen. Während der nächsten Monate werden diese Beratungen mit dem Ziel fortgesetzt, bis Jahresende die technische Prüfung abzuschließen. Wegen des Paketcharakters der Agenda 2000 ist

allerdings nicht zu erwarten, daß bis dahin auch über die finanziellen Aspekte bereits eine endgültige Einigung erzielt werden kann.

Zu Frage 10:

In der geltenden Verordnung für den Kohäsionsfonds werden zwei Voraus - setzungen genannt, die die Mitgliedstaaten erfüllen müssen, um Mittel aus dem Kohäsionsfonds zu erhalten: "erstens, daß sie über ein Pro - Kopf - BSP von weniger als 90 v.H. des Gemeinschaftsdurchschnitts verfügen, und zweitens, daß sie ein Programm zur Erfüllung der in Artikel 104c des Vertrages ge - nannten Bedingungen der wirtschaftlichen Konvergenz vorweisen."

Wenn ein Land die Konvergenzkriterien für die Teilnahme an der WWU erfüllt, so ist aus österreichischer Sicht das Ziel des Kohäsionsfonds erreicht und weitere Zahlungen sind nicht mehr gerechtfertigt. Diese Position wird auch von einer Reihe anderer Mitgliedstaaten vertreten.

Darüber hinaus muß der Kohäsionsfonds im Gesamtkontext der EU - Politik des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts gesehen werden. Weder ist er das einzige, noch ist er das finanziell bedeutendste Instrument, über das die Europäische Union bei der Umsetzung ihrer Kohäsionspolitik verfügt.

Das Hauptinstrument der Kohäsionspolitik sind die Ziel 1 - Förderungen, die aus den Strukturfonds gewährt werden. In der laufenden Periode erhalten die Ziel 1 - Gebiete rund 2/3 der insgesamt verfügbaren Strukturfondsmittel. Jene vier Mitgliedstaaten, die derzeit auch Mittel aus dem Kohäsionsfonds erhalten, sind zur Gänze (Irland, Portugal, Griechenland) oder doch überwiegend (Spanien) Ziel 1 - Gebiete. Auch in der nächsten Periode von 2000 - 2006 werden die Ziel 1 - Gebiete, also die ärmeren Mitgliedstaaten bzw. Regionen, bei der Mittelauf - teilung bevorzugt.

Zu Frage 11:

Die Einhaltung der EM - Obergrenze von 1,27% soll durch die Fortsetzung der restriktiven Budgetpolitik bei der Erstellung der EU - Haushalte sowie die Bildung einer Reserve in der nächsten "Finanziellen Vorausschau" zur Finanzierung der Ausgaben für Neubbeitritte gewährleistet werden.

Das Ziel einer Begrenzung der Beitragsleistungen ist vor allem auch durch nachhaltige Reformen im Struktur - und Agrarbereich im Wege der Agenda 2000 zu erreichen.

Verbleibende übermäßige Nettolasten wären jedoch durch einen allgemeinen Korrekturmechanismus fairer zu verteilen. Hierbei sollte gemäß den Beschlüssen des Europäischen Rates von Fontainebleau grundsätzlich jeder Mitgliedstaat im Falle übermäßiger Lasten in den Genuß einer Korrektur kommen können.

Hinsichtlich der Sorgen der Kohäsionsländer bekennt sich Österreich auch weiterhin klar zum Grundsatz der Solidarität innerhalb der Gemeinschaft. Allerdings besteht zwischen der Höhe von EU - Förderungen und der wirtschaftlichen Entwicklung kein linearer Zusammenhang. Österreich ist der Überzeugung, daß bei einem effektiveren und effizienteren Mitteleinsatz das Kohäsionsziel auch mit einem maßvolleren Finanzmitteleinsatz erreicht werden könnte.